

Pressegespräch zur ForuM-Studie, 26. Januar 2024

Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Teilnehmende:

- Pfr. Michael Hoffmann, stv. Vorsitzender des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Bottrop
- Pfr. Frank Großer, Vorsitzender des Presbyteriums der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck
- Pfr. Dr. Andreas Deppermann, Vorsitzender des Verbandes Ev. Kirchengemeinden in Dorsten
- Gitta Werring, Präventionsfachkraft des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten
- Steffen Riesenberg, Superintendent des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Ansprechstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt im Bereich der evangelischen Kirche:

- Zentrale Anlaufstelle von Kirche und Diakonie: anlaufstelle.help oder 0800 5040112 – Die kostenlose Beratung ist unabhängig, anonym und unterliegt der Schweigepflicht.
- Ansprechstelle der Ev. Kirche von Westfalen: daniela.fricke@ekvw.de oder 0521 594-308. Die Ansprechstelle berät Betroffene auf Wunsch auch anonym.
- Präventionsfachstelle des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten: gitta.werring@ekvw.de oder 02041 3170-30.

Maßnahmen zur Prävention:

- Seit 2021 legen alle hauptamtlich Mitarbeitenden und die allermeisten ehrenamtlich Mitarbeitenden alle fünf Jahre ein Erweitertes Führungszeugnis vor. Wer wegen einschlägiger Straftaten verurteilt ist, kann in der Kirche nicht mitarbeiten.
- Bis zum Sommer erarbeiten alle Körperschaften Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Den Konzepten liegt eine detaillierte Risikoanalyse zu Grunde. Die Konzepte beschreiben die konkreten Maßnahmen zur Prävention ebenso wie die Schritte bei einem konkreten Fall vor Ort („Intervention“).
- Alle Mitarbeitenden werden geschult. Inhalte der Schulungen sind unter anderem das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Erstellung der Schutzkonzepte, Prävention und Intervention. Die Schulungen sind in Inhalt und Umfang an die jeweilige Tätigkeit angepasst. Im Kirchenkreis arbeiten rund 900 Menschen hauptamtlich und rund 600 Menschen ehrenamtlich mit.
- Der Kirchenkreis hat eine Fachstelle eingerichtet. Die Präventionsfachkraft Gitta Werring koordiniert die fachliche Arbeit und berät die Körperschaften bei der Erstellung und Umsetzung der Schutzkonzepte. Die Multiplikatorinnen Stefanie Cillessen und Birte Hoffmann bieten die Schulungen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an.

Kontakt für Rückfragen:

- Steffen Riesenberg, steffen.riesenberg@ekvw.de, 02042 279439 oder 02041 3805821

Fälle im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Im Rahmen der Berichterstattung über einen Fall sexualisierter Gewalt in Siegen wurde der Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten auf drei ältere Fälle sexualisierter Gewalt (erneut) aufmerksam gemacht. Die Prüfung der Personalakten und Protokolle bestätigte diese Fälle. Sie wurden umgehend der landeskirchlichen Meldestelle gemeldet. Derzeit wird geprüft, ob weitere Schritte nötig sind.

Zwei Täter sind rechtskräftig verurteilt worden. Im dritten Fall verzichtete die erwachsene Betroffene auf eine Strafanzeige. Um eine Retraumatisierung Betroffener möglichst zu vermeiden und die Persönlichkeitsrechte der verurteilten Täter zu schützen, können die Fälle nur in grob anonymisierter Form und ohne spezifische Ortsangabe wiedergegeben werden. **Dass es weitere Betroffene gibt, die seinerzeit von der Kirche oder in den Ermittlungsverfahren nicht gehört wurden, kann nicht ausgeschlossen werden. Ebenso wenig können weitere Fälle sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende des Kirchenkreises und seiner Gemeinden ausgeschlossen werden.**

1. In den 1970er Jahren wurde ein nebenamtlicher Kirchenmusiker wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ermittlungen kündigte er sein Arbeitsverhältnis und hat nach der Entlassung aus der Haft zwar im Kirchenkreis gewohnt, aber nicht mehr im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten oder in seinen Gemeinden gearbeitet. Der Täter ist mittlerweile gestorben.
2. In den 2000er Jahren wurde ein Kirchenmusiker wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Die Tat hatte sich während des vom Täter privat angebotenen Musikunterrichts, allerdings in gemeindlichen Räumen, ereignet. Das Arbeitsverhältnis wurde unmittelbar im Einvernehmen aufgelöst und Hausverbot ausgesprochen. Der Täter hat seitdem weder beim Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten noch in seinen Gemeinden gearbeitet.
3. Ebenfalls in den 2000er Jahren hatte ein ehrenamtlicher Mitarbeiter in einem Gemeindehaus eine ehrenamtlich Mitarbeitende unsittlich an der Brust angefasst. Sowohl die Betroffene als auch der Beschuldigte waren zu diesem Zeitpunkt volljährig. Die Betroffene verzichtete auf eine Strafanzeige. Das Presbyterium sprach dem Beschuldigten unmittelbar Hausverbot aus.

Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Steffen Riesenberg, Superintendent